

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 77=97 (1931)

Heft: 9

Rubrik: Auslandschronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

A U S L A N D S C H R O N I K

(In der „militärischen Auslandschronik“ werden Meldungen über *ausländische Armeen* aus Fach- und Tagespresse monatlich zusammengestellt. Die Zusammenstellung kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.)

Deutsches Reich. Im Zusammenhang mit den von der Reichsregierung in Rücksicht auf die Finanzlage des Reiches angeordneten Ausgabenbeschränkungen wird vom Reichswehrministerium mitgeteilt, daß alle Truppenübungen außerhalb der Garnisonen aus Ersparnisgründen wegfallen. Von dieser Maßnahme wird ungefähr ein Drittel der Reichswehr betroffen. Ebenso fallen alle Dienstreisen fort.

N. Z. Z., 26. VII. 31.

Generaloberst a. D. *von Seeckt* sprach auf Einladung der Deutschen Studentenschaft in der Berliner Universität über das Thema: „Das Ringen um die deutsche Sicherheit.“ Er führte unter anderem aus: Bei der Abrüstungskonferenz im Februar kommenden Jahres sei für Deutschland nichts gefährlicher als eine Kompromißlösung. Solange der Versailler Vertrag nicht aufgehoben werde, hätte Deutschland an der Abrüstungskonferenz kein Interesse. Der Redner ging sogar so weit, zu erklären, daß Deutschland daran denken müsse, aufzurüsten, und forderte danach noch, daß eine deutsche Aufrüstung die allgemeine Wehrpflicht in irgendeiner Form wieder bringen müsse. Wenn Deutschland die Reparationen nicht mehr bezahlen könne, so werde Frankreich, wie Seeckt jetzt annimmt zu müssen glaubt, wieder ins Rheinland einmarschieren, denn Deutschland hätte nicht die Macht, dies zu verhindern. Anderseits habe Deutschland aber auch in seiner jetzigen Verfassung kein genügendes Bollwerk gegen den russischen Bolschewismus.

Oesterr. Wehrzeitung, 2. VII. 31.

Das Reichswehrministerium teilt mit: Im Laufe des Sommers werden bei der Durchführung von Einzelübungen und während des Flottentorpedoschießens die Linienschiffe, Kreuzer, Torpedoboote und Minensuchboote der Reichsmarine an einigen Samstagen und Sonntagen Kuxhaven und verschiedene Häfen und Bäder der deutschen Ostseeküste anlaufen. Die Schiffe und Boote werden an diesen Tagen zur Besichtigung durch das Publikum freigegeben werden, um weiteren Kreisen der Bevölkerung Gelegenheit zu geben, während eines Aufenthaltes an der See etwas von der Flotte zu sehen.

Frankreich. Die Finanzkommission der Kammer hörte ein Exposé des Präsidenten der Armeekommission, Fabry, über die Organisation des Grenzschutzes an und stimmte daraufhin einem Gesetzesentwurf zu, der Kredite im Betrage von 2500 Mill. Franken für die Ausführung der *Grenzschutzarbeiten* vor sieht.

N. Z. Z., 18. VI. 31.

Das größte und stärkste Tauchboot aller Zeiten, die „*Surcouf*“ der französischen Kriegsmarine, wird dieser Tage in Cherbourg die Werft verlassen, um seine ersten Versuchsfahrten auf hoher See durchzuführen. Die „*Surcouf*“ ist die erste von drei Riesenbooten, neben denen die modernsten Bauten der britischen, amerikanischen und italienischen Flotte wie Zwerge aussehen werden. In Wirklichkeit kann man die „*Surcouf*“ kaum noch ein Tauchboot nennen: die Bezeichnung „Untersee-Kreuzer“ wäre besser angebracht. Ihre Wasserverdrängung beträgt auf der Oberfläche 3250 Tonnen, untergetaucht 4304 Tonnen, was der Wasserverdrängung eines kleineren Kreuzers gleichkommt. Das größte amerikanische Tauchboot, die „V 4“, hat eine Wasserverdrängung von 2890 Tonnen, das größte englische Unterseeboot 2525 Tonnen.

In der Kammer verwies der Finanzminister darauf, daß das Passivum in der Höhe von 3800 Millionen Franken im Budget 1930/1931 auf die eine Milliarde Franken betragenden Ausgaben für die nationale Rüstung und auf den Betrag von 2500 Millionen Franken zur Finanzierung der Verteidigungsorganisation an den Grenzen zurückzuführen seien.

Die gestrige Niederlage des Marineministers hinsichtlich des Baus eines Großkampfschiffes von 23,000 Tonnen als Antwort auf den deutschen Panzerkreuzer von 10,000 Tonnen wird angesichts des technischen Inferioritätszeugnisses, das in dieser Forderung lag, von der öffentlichen Meinung als berechtigt anerkannt. Paul Boncour und Loucheur haben sich durch ihren mutigen Hinweis auf die Abrüstungskonferenz ein Verdienst erworben. Das Wiederaufleben der Großkampfschiffe, deren wenig ruhmreiche Rolle der sozialistische Redner unter dem Beifall der Kammer schilderte, bildete eine allzu bequeme und zu kostspielige Politik von Seiten der französischen Admiralität. Auf jeden Fall war das Problem noch nicht spruchreif, und Loucheur rettete den Marineminister, indem er vorschlug, ihm statt der geforderten 1100 Millionen für den Bau des Panzerschiffes einen Kredit für weitere Versuchszwecke zu gewähren. Das Parlament behält sich vor, die Frage der Ueberklassierung der deutschen Panzerkreuzer später zu entscheiden, da sie durch die Bauten Italiens der Ausgangspunkt eines neuen Wettrüstens würde, solange kein Abkommen erzielt worden ist.

In der Kammersitzung vom 10. Juni 1931 wurden die geforderten Nachtragskredite von 2400 Millionen Franken mit 430 gegen 155 Stimmen angenommen. Der sozialistische Vertagungsantrag wurde mit 420 gegen 170 Stimmen abgelehnt. Vorher erklärte der Vorsitzende der Armeekommission, Fabry, daß Frankreich kaltes Blut bewahren und zur Erhaltung des Weltfriedens seine Ostgrenze gut schützen müsse.

Italien. Das faszistische Parteidirektorium hat nicht nur die Schaffung eines neuen Propagandabureaus beschlossen, sondern auch die *Veranstaltung einer ersten Mobilisation der Fasisten in Venezien* zwischen den Flüssen Piave und Tagliamento. Der festgesetzte Tag wird erst achtundvierzig Stunden vorher bekannt gegeben, da die Mobilisation die Raschheit veranschaulichen soll, mit der die faszistischen Massen für jeden Fall auf einen beliebigen Punkt des Landes zusammengezogen werden können. Es handle sich dabei um eine Art faszistischen Truppenzusammenzuges, der den Gegnern zeigen soll, wie rasch eine allfällige Bewegung überrumpelt werden kann.

N. Z. Z., 15. VII. 31.

Albanien. Aus einem Interview des Außenministers mit einem französischen Journalisten geht unter anderem hervor, daß der Wehretat über 50% des gesamten Staatshaushaltes, die Etatsstärke 12,000 Mann und die Zahl der italienischen Instruktoren etwa jene eines Infanterieregimentes zu drei Bataillonen beträgt. Zur Rechtfertigung der unverhältnismäßig hohen Wehrauslagen führte der Außenminister auch an, daß diese gleichzeitig einen Teil der Volksausbildungsauslagen bilden, da alle Soldaten während ihrer Dienstzeit auch Lesen und Schreiben lernen.

Oesterreich. Wehrzeitung, 15. VII. 31.

Belgien. Die Kammer genehmigte mit 94 gegen 77 Stimmen die außerordentlichen Militärkredite im Betrage von 210 Millionen Franken.

N. Z. Z., 26. VI. 31.

Major i. Gst. *Karl Brunner*.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

La réproduction du texte est autorisée à condition de mentionner le titre complet du Journal.